

27. Januar 2021

Netzbetreiberinfo:

Umlaufrendite

Zinssatz Eigenkapital > 40%

Verbraucherpreisindex (VPI)

Produktivitätsfaktor Gas

Umlaufrendite

Für das Jahr 2020 hat die Deutsche Bundesbank die Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten mit -0,20% veröffentlicht. Der auf die letzten zehn Kalenderjahre bezogene Durchschnitt der Umlaufrenditen beträgt somit 0,74% (Vorjahr 2019 1,01%). Relevant ist dieser Zinssatz zur Verzinsung der Mehr- und Mindererlöse 2020 innerhalb des Regulierungskontos nach § 5 Abs. 2 ARegV. In nachstehender Abbildung ist der Verlauf des Zinssatzes dargestellt.

Zinssatz für	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Regulierungskonto	3,25%	3,02%	2,75%	2,49%	2,12%	1,72%	1,34%	1,01%	0,74%

Abbildung: Zinssatz Regulierungskonto

Verzinsung übersteigendes Eigenkapital

Für die Verzinsung des die Eigenkapitalquote von 40% übersteigenden kalkulatorischen Eigenkapitals (§ 7 Abs. 1 S. 5 Gas- / StromNEV) ergibt sich für das Jahr 2020 ein Zinssatz von 1,37%. Dieser Zinssatz wird voraussichtlich bei der Berechnung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung der bevorstehenden Kostenprüfung für Gasverteilnetzbetreiber angewendet. Die Festlegungen der dazugehörigen Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode durch die Beschlusskammer 4 der Bundesnetzagentur (BNetzA) stehen noch aus. In nachstehender Abbildung ist der Verlauf des Zinssatzes dargestellt.

Zinssatz für	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
FK-Zinssatz für EK-Verzinsung	3,69%	3,47%	3,26%	3,03%	2,72%	2,33%	1,95%	1,63%	1,37%

Abbildung: Zinssatz Eigenkapital > 40%

Verbraucherpreisindex (VPI) 2020

Die Erlösobergrenze (EOG) für das Jahr 2022 ist zum 01. Januar 2022 anzupassen (§ 4 Abs. 3 ARegV). Damit ist u.a. auch der VPI zu aktualisieren (§ 8 ARegV). Der für die EOG 2022 relevante VPI 2020 ist durch das Statistische Bundesamt mit 105,8 (2015=100) veröffentlicht. Dies entspricht einer Jahresinflation von 0,47%. In nachstehender Abbildung ist der Verlauf des VPI der letzten Jahre dargestellt.

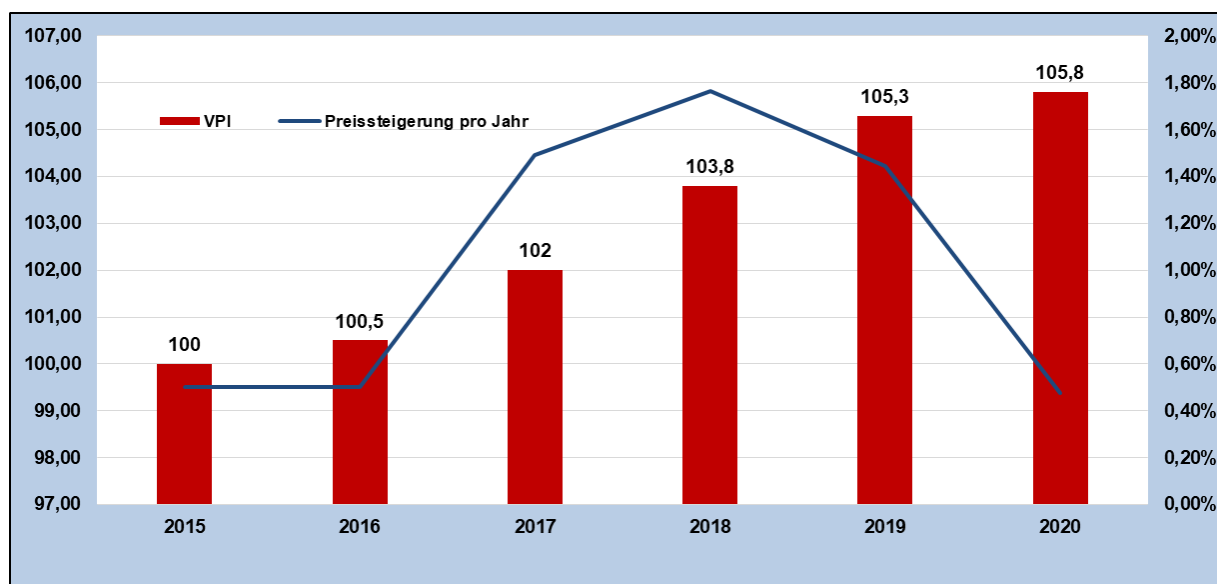


Abbildung: Entwicklung Verbraucherpreisindex (VPI)

Produktivitätsfaktor Gas für die III. Regulierungsperiode

Die Beschlusskammer (BK) 4 hatte mit [Beschluss vom 21. Februar 2018](#) einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die III. Regulierungsperiode in Höhe von 0,49% pro Jahr festgelegt. Gegen diese Festlegung haben zahlreiche Netzbetreiber Rechtsbeschwerde eingelegt. Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat mit Beschluss vom 10.07.2019 die Festlegung der BK 4 zu Gunsten der Netzbetreiber für rechtswidrig erklärt. Gegen das OLG-Urteil hat die BNetzA Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die mündliche Verhandlung vorm BGH fand am 10. November 2020 statt. In seinem Urteil vom 26. Januar 2021 hat der BGH den von der BNetzA festgelegten Xgen von 0,49% p.a. für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die dritte Regulierungsperiode bestätigt.

Eine Konsultation zur Festlegung des Xgen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die IV. Regulierungsperiode steht seitens der BK 4 noch aus.

Gasverteilnetzbetreiber, welche für die bevorstehende vierte Regulierungsperiode am vereinfachten Verfahren teilnehmen möchten, dürfen nicht vergessen, bis zum **31. März 2021** (Achtung: Ausschlussfrist!) einen entsprechenden schriftlichen Antrag bei der zuständigen Regulierungsbehörde zu stellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Team von Hartmann & Wiegler Consulting GmbH

In Kooperation mit Consulting Ulm & Schendel GmbH & Co. KG